

Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1 C "Salbker Chaussee Nordseite", Teilbereich C und öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 21.01.2016 beschlossen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 428-1 C „Salbker Chaussee Nordseite“, Teilbereich C wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert (3. Änderung).
2. Der Bereich der 3. Änderung wird wie folgt umgrenzt:
 - im Norden durch die Nordgrenze der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1 C,
 - im Osten durch die Westgrenzen des Flurstücks 10218 Flur 611),
 - im Süden durch die Südgrenzen der Flurstücke 10217, 4/33, 4/31 und 10220 (teilweise) (Flur 611),
 - im Westen durch die Westgrenze der 1. Änderung des B-Planes Nr. 428-1 C.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1 C „Salbker Chaussee Nordseite“, Teilbereich C und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
4. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1 C „Salbker Chaussee Nordseite“, Teilbereich C und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Hinweise:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 428-1C "Salbker Chaussee Nordseite“, Teilbereich C (3. Änderung) und die Begründung liegen in der Zeit vom **12.02.2016 bis 14.03.2016** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6 zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift
 - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder
 - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de

vorgebracht werden.

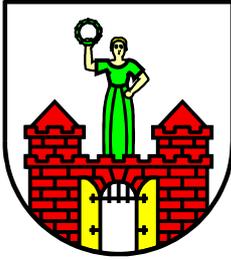
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 27.01.2016

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



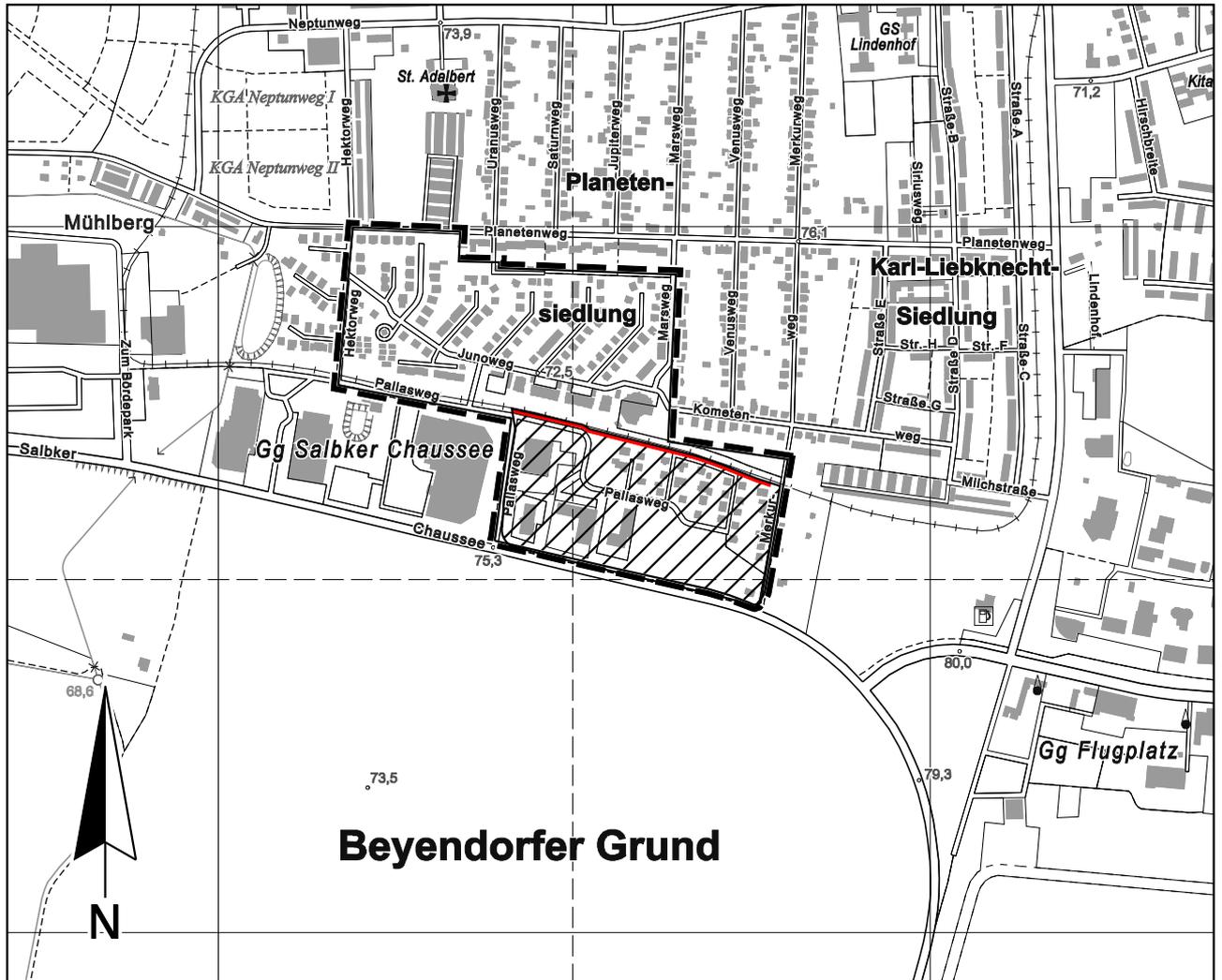
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Planaufstellungsbeschluss und Entwurf der 3. Änderung

Bebauungsplan Nr. 428 - 1C

DS0237/15 Anlage 1

Bezeichnung: Salbker Chaussee Nordseite Teilbereich C



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 02/2015

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 428-1C

 Bereich der 1. Änderung

 Bereich der 3. Änderung (innerhalb der 1. Änderung) umgrenzt:

- im Norden: durch die Nordgrenze der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1 C,
- im Osten: durch die Westgrenzen des Flurstücks 10218 (Flur 611),
- im Süden: durch die Südgrenzen der Flurstücke 10217, 4/33, 4/31 und 10220 (teilweise) (Flur 611),
- im Westen: durch die Westgrenze der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 428-1 C.